

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **32 (1887)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 5.

Erscheint jeden Samstag.

29. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Korrespondenzen. Glarus. — Das pädagogische Ausland. II. — Subtraktion und Division. I. — Kleine Bilder vom Pensionatsleben der französischen Schweiz. III. (Schluss) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

KORRESPONDENZEN.

Glarus. — i—. (Korrespondenz vom 22. Januar 1887.) In Nr. 4 lesen wir: „Glarus. Der Landrat ist in die Beratung der Verfassungsrevision eingetreten. Mit 65 gegen 25 Stimmen wurde von demselben die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule, für welche die Grütlvereine eingestanden waren, zurückgewiesen.“

Zur Vervollständigung und Erläuterung für den Leserkreis dieses Blattes diene folgendes:

Im Mai 1886 beschloss die glarnerische Landsgemeinde mit knapper Mehrheit, es solle ihr auf Mai 1887 ein Entwurf für eine neue Verfassung vorgelegt werden. Der Landrat beauftragte mit der Aufstellung desselben die Stadeskommission. Dieselbe lud per Publikation Privaten, Behörden und Vereine ein, bis 31. August 1886 allfällige Wünsche für die zu revidierende Verfassung einzureichen.

Unter zahlreichen Motionen verschiedener Art ward nun auch ein Antrag, gestellt auf „Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes“, von zwei Vereinen eingereicht: dem glarnerischen kantonalen Grütlverein und dem Handwerks- und Gewerbeverein Schwanden, ersterer hauptsächlich aus Fabrikarbeitern, letzterer aus Handwerkern, Beamten etc. bestehend.

Die Stadeskommission ging in ihrer Mehrheit nicht so weit und nahm als § 13 des Verfassungsentwurfes folgenden Passus als „Schulartikel“ auf:

„Der Staat fördert nach Möglichkeit die Volksbildung. Das Schulwesen ist unter Aufsicht und kräftiger Beihülfe des Staates Sache der Gemeinden.“

Der Primarunterricht steht ausschliesslich unter staatlicher Leitung; er ist obligatorisch und unentgeltlich. Der Staat unterstützt die Gemeinden bei Errichtung und Erhaltung von Sekundar- und Bezirksschulen mit Beiträgen.“

Dem Landrat liegt nun gegenwärtig der Entwurf zur Beratung vor. Am 12. I. M. kam nun der „Schulartikel“ zur Sprache. Ohne Diskussion passirten die auf die Primarschule bezüglichen Forderungen desselben, enthalten sie doch nichts Neues und wird man auf diesem Gebiete in nächster Zeit kaum viel am Alten rütteln wollen.

Eine belebte Diskussion entspann sich hingegen über den auf die Sekundarschule bezugnehmenden Passus. Acht Redner, worunter drei Mitglieder des Kantonsrates, ergehen sich in pro und contra Unentgeltlichkeit der Sekundarschule. In längerem Votum tritt Herr Schulinspektor Heer für dieselbe in

die Schranken. Redner teilt die im Berichte der Stadeskommission ausgesprochene Ansicht, dass die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule deshalb unzulässig sei, weil ihr das Obligatorium fehle, nicht. Er geht auch mit der weiter ausgesprochenen Ansicht, dass dieselbe kein Bedürfnis sei und nicht im Interesse des Volkes liege, nicht einig.

Es sei auch nicht richtig, dass man durch die Einführung der Unentgeltlichkeit die reichen Klassen entlaste. Im Durchschnitt zählen wir im Lande 250 Sekundarschüler, von denen nach der Berechnung des Redners nicht mehr als 20% reichen Eltern angehören, das überwiegende Kontingent gehöre dem Mittelstand an. Gegenüber dem Einwand, es sei durch die Einräumung von Freiplätzen dafür gesorgt, dass befähigte Knaben armer Eltern den Sekundarschulunterricht geniessen können, verweist Redner darauf, dass es doch ein anderes sei, einen berechtigten Anspruch auf die Aufnahme erheben zu können, als nur aus Gnade zugelassen zu werden. Seit die Sekundarschulen aus blossen Privat- zu öffentlichen Schulen geworden, sei die Beteiligung aus den mittleren und unteren Klassen eine viel grössere geworden und die Wohltat einer rechten Sekundarschulbildung werde heute im Volke viel allgemeiner anerkannt als noch vor kurzer Zeit. Das Schulgeld und die Kosten der Lehrmittel machen zusammen aber ein Sümmchen von 40 Fr. aus, dessen Bestreitung vielen schwer falle und vielen unmöglich sei. Bekanntlich finde sich das Talent aber in allen Klassen und so müssen viele der Sekundarschulbildung entbehren, welche durch sie befähigt würden, zu einer bessern Existenz zu gelangen. Die Ausgabe würde sich für den Kanton bei Zugrundelegung der bisherigen Durchschnittszahl von 250 Schülern auf jährlich 10,000 Fr. stellen; es wäre dieses Opfer wohl wert, wenn wir diese bessere Bildung der Jugend allgemein zugänglich machen könnten. Vor Jahren sei das Projekt einer Kantonschule ernstlich besprochen worden. Dieses hätte dem Lande eine jährliche Ausgabe von zirka 30,000 Fr. auferlegt und die grosse Masse des Volkes hätte keinen Gewinn davon gehabt, während die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes ihr zu statten komme.

Herr Oberst Trümpi, Präsident des Kantonsrates, vermisst im Entwurf eine Bestimmung, dass der Sekundarschulunterricht auch unter staatlicher Leitung stehe. Das Schulgesetz von 1873 unterstelle denselben aber ganz vorzugsweise der staatlichen Leitung, was eingehend nachgewiesen wird. Im weitern wünscht er im Schlusslemma eine andere deutlichere Redaktion

und eine Ergänzung in dem Sinne, dass auch der Fortbildungsschule darin erwähnt werde. Dagegen wendet sich Redner gegen die vorgeschlagene Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes. Redner glaubt nicht, dass infolge der Einführung der Unentgeltlichkeit die Zahl der Schüler stark zunehmen würde. Träte aber eine solche wesentliche Vermehrung ein, so würde das Niveau der Sekundarschule heruntergedrückt; durch den Eintritt vieler unbegabter Schüler würden die übrigen in ihrem Lehrgang gehemmt und viele, die besser täten, sich der Arbeit und dem Verdienste zuzuwenden, würden die Reihen des halbgebildeten Proletariats vermehren helfen. Eine Vergleichung unseres Sekundarschulwesens mit demjenigen anderer Kantone spreche nicht zu unseren Ungunsten. 19 Kantone haben, auf die Seelenzahl berechnet, eine geringere Zahl von Sekundarschülern, 2 gleichviel die Unentgeltlichkeit, die Herren Ratsherr Schropp und Marti dagegen, hauptsächlich weil die Frage derzeit noch keineswegs spruchreif sei.

Die Herren Landstatthalter und Ständerat Blumer, Landrat Jenny-Studer, Landrat Leonhard Blumer und Präsident Gallati sprechen für die Unentgeltlichkeit, die Herren Ratsherr Schropp und Marti dagegen, hauptsächlich weil die Frage derzeit noch keineswegs spruchreif sei.

Herr Landammann Zweifel warnt in einem Schlussworte vor der Annahme der Unentgeltlichkeit, über deren finanzielle Tragweite niemand im Landratssaale im Klaren sei. Über den schönen idealen Gesichtspunkten, die heute in den Vordergrund gerückt worden seien, habe man die praktische Seite der Frage übersehen und doch weise der Verfassungsentwurf in anderen Artikeln dem Staate eine Reihe neuer Aufgaben zu, zu deren Erfüllung es beträchtlicher neuer Einnahmsquellen bedürfe.

In der Abstimmung wurde mit 65 gegen 25 Stimmen die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes abgewiesen.

Damit ist die Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt. Am Landsgemeinderung in Glarus hat jeder Landsmann das Recht, Zusätze oder Streichungen am Entwurfe zu beantragen. Ob dasselbe geschehen wird oder nicht, lässt sich nicht wohl bejahen oder verneinen. Wenn es nicht geschieht, wenn die Vereine, welche die Unentgeltlichkeit auf die Traktandenliste gebracht haben, wenn die einzelnen Redner, welche für erstere eingestanden sind, davon Umgang nehmen werden, so geschieht es einzig aus dem Grunde, um der Verfassungsrevision nicht noch mehr Gegner auf den Hals zu laden. Dass aber, wenn auch die Landsgemeinde 1887 eine neue Verfassung ohne eine Bestimmung betreffend Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes annimmt, letztere doch an der Tagesordnung bleibt, dafür ist schon gesorgt: der Handwerks- und Gewerbeverein Schwanden hat in seiner Hauptversammlung vom 19. Dezember 1886 beschlossen, diese Frage auf die Landsgemeinde 1888 wieder ans Memorial zu bringen. Die Grütlivereine werden sicherlich auch dabei sein und die Herren, welche dieses mal schon im Vordertreffen standen, werden kaum anderer Meinung werden. Indessen aber kann die wichtige Angelegenheit näher besprochen, einschlägiges Material gesammelt, in diesen und jenen Kreisen Belehrung erteilt und so für die erforderliche Spruchreife gesorgt werden.

„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, sagte Herr Bundesgerichtspräsident Blumer sel. im Mai 1864 am Schlusse einer Rede an der Landsgemeinde. Als Sekundarschüler schaute ich damals zu diesem hochachtbaren Staatsmann hinauf. Es ist mir geblieben, dieses geflügelte Wort, schon oft habe ich es bewahrheitet gesehen, und denke nun, es dürfte sich auch mit allem Recht auf die in vorstehenden Zeilen berührte Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes anwenden lassen.

Auch ausser unseren Landesmarken wird man auf die weitere Entwicklung dieser Schulfrage gespannt sein, wie seinerzeit auf die Freigebung der Lehrmittel und Schreibmaterialien, welche nun schon da und dort im Schweizerlande zur Nachahmung angespornt hat. Wir werden deshalb nicht ermangeln, die Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in bewusster Sache „auf dem Laufenden“ zu erhalten!

Das pädagogische Ausland.

II.

In England hat 1884 eine königliche Kommission, die ihre Berichte über gewerbliches Bildungswesen in England und auf dem Kontinent niedergelegt hatte, Erreichung eines erhöhten Lehrzieles für Kinder von 14 Jahren als Bedingung zur Beschäftigung in Fabriken und die Gründung von gewerblichen Schulen und Fortbildungsanstalten gefordert. Eine im Jahr 1885 zur Prüfung der bestehenden Volksschulgesetze (namentlich in bezug auf deren Wirkung auf die freiwilligen kirchlichen Schulen) niedergesetzte Kommission, in der die politischen Richtungen wie die Vertreter von freiwilligen und Staatsschulen vertreten sind, hat bis jetzt den ersten Band ihres Berichtes veröffentlicht, der Aussagen und Urteile von etwa 16 Einvernommenen enthält. Das gewichtigste Urteil ist zweifelsohne dasjenige von Matthew Arnold, der nach 35jährigem Dienste im vergangenen November als Schulinspektor zurücktrat und seiner Regierung, wie er dies schon nach seiner ersten Mission im Ausland (1859) getan, die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge für das Mittelschulwesen und einer organischen Verbindung der niederen und höheren Schulen (er zitiert dabei einen Passus der zürcherischen Verfassung) ans Herz legte. Die Zustände in Irland freilich erheischen eine zwingendere Lösung als Unterrichtsfragen, und so wird eine umfassende Unterrichtsreform in England, wo die Gesetzgebung dem praktischen Bedürfnis überhaupt um 20 Jahre nachgeht, noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen. Doch tut die allbekannte englische Privatinitiative, zu meist sind es in diesem Falle Gesellschaften, gegenwärtig sehr viel, um Mittelschulen für Knaben und Mädchen ins Leben zu rufen. Das Prinzip der „Selbstbezahlung“, durch Schulgeld natürlich, ist allerdings nicht gerade dazu angetan, um Mittelschulbildung für die Dürftigen allgemein zu machen. Dass Hochschulbildung in England ein Apfel ist, der noch höher hängt als bei uns, ist schon ersichtlich, wenn man bei den Kollegengeldern das £ statt unseres Fünffranken-Honorars gesetzt sieht. Die durch Konkurs zu erringenden Freiplätze sind wohl eine bedeutende Vergünstigung, allein sie sind in verhältnismässig geringer Anzahl vorhanden. Die Schulgeldfrage, welche Matth. Arnold als *not a very important matter* betrachtet, wurde schon vor einem Jahre durch Chamberlain mit der Forderung: *Free popular instruction* beantwortet. In letzter Zeit hat der klerikal angehauchte School Board von London, der im Interesse der Steuerzahler und um der freiwilligen Schulen willen den Satz aufstellte: Kein Schulgeld, keine Schule, viel getan, um diese Frage von neuem in Fluss zu bringen.

Im Oktober sollten tausende von Kindern, welche am Montag das wöchentliche Schulgeld, meist 1—2 Pence (10 bis 20 Rp.), nicht zum voraus bezahlt hatten, von der Schule ausgeschlossen werden. Allein die Schwierigkeiten, die sich dem neuen Schulsystem entgegenstellten, waren derart, dass der Ausführung desselben von den Urhebern selbst Einhalt geboten werden musste. Hunderte von Eltern aber hatten sich wegen des nicht bezahlten Penny vor dem Magistrat zu verantworten, und in den Fällen dringendster Not ist ihnen das Schulgeld für — ein Vierteljahr erlassen worden. Die Aufhebung des Schulgeldes ist für England nur eine Frage der Zeit. Die

radikale Partei wird diese Forderung allgemein zur ihrigen machen, sobald die irische Schwierigkeit gelöst ist.

In seiner mündlichen Auskunft hat Matth. Arnold vor der erwähnten Enquête-Kommission über die Schulen *Frankreichs* und die pädagogischen Bestrebungen der Republik sehr anerkennend gesprochen. Die Umarbeitung der Programme für die Industrieschulen — l'enseignement spécial — und die Organisation des Primarunterrichtes sind die beiden hervorragendsten Errungenschaften von 1885. Bricht die eine den modernen Bildungsmitteln im Gegensatz zum klassischen Studium Bahn, so befreit die andere die Volksschule von dem Bann der Reaktion, die das Gesetz von 1850 geschaffen hatte. Dass der Vizedirektor der Akademie von Paris, Gréard, die Seele der Schulreorganisation, den die Franzosen stolz *le premier instituteur de France* nennen, unmittelbar nach Annahme des Gesetzes unter die Zahl der 40 Mitglieder de l'Académie française aufgenommen wurde, beweist, dass auch die Akademie sich auf Seite der Schulorganisation stellt. Goblet, der energische Verfechter der Weltlichkeit der Schule, hat das Portefeuille des Unterrichtes an die weniger sichere Stelle eines Ministerpräsidenten getauscht (Dez. 1885). Sein Nachfolger, der gelehrte Naturforscher *Berthelot*, der seit einer Reihe von Jahren im Unterrichtsrate den Schulrevisionen seinen Rat gewidmet hat, wird die Ausführung der *lex Paul Bert*, wie das Gesetz vom 30. Oktober 1885 auch heisst, übernehmen. Die Worte, mit denen *Berthelot* am 28. Dezember den Unterrichtsrat eröffnete, zeigen am besten, welche Bedeutung der Minister dem Organisationsgesetz beimisst. „Das Gesetz von 1850, das über ein Vierteljahrhundert unsern öffentlichen Unterricht drückte, sagte er, ist aus dem Gesetzbuche verschwunden. Der Schulbesuch ist obligatorisch. Die Lehrer haben alle die gleichen Befähigungsausweise zu leisten. Von nun an gehören alle der weltlichen Gesellschaft an; sie werden getragen sein von dem modernen Geiste und dem Glauben an die Republik. Die Lehrer werden den gebührenden Einfluss ausüben und in den Departementsräten ihren fortschrittlichen Geist vorwiegen lassen. Noch mehr. Durch eine glückliche Neuerung sind die Lehrerinnen selbst in den Departementsräten vertreten, vertreten durch Mitglieder ihrer eigenen Wahl. Diese Bestimmung zeigt, welche Bedeutung die Republik der Erziehung der Frauen beimisst. Durch ihre Vertreter in den Departementsräten aber haben Lehrer und Lehrerinnen auch ihren Einfluss auf die Wahl des höhern Unterrichtsrates, der dadurch auf eine breitere Grundlage gestellt wird. . . Das Gesetz vom 30. Oktober verlangt neue Reglemente, welche mit dem ganzen Gesetze und den einzelnen Bestimmungen desselben übereinstimmen. . .“

Die Einführung der weltlichen Lehrer (innerhalb 5 Jahren) wird ihre Schwierigkeiten haben. Die „*Rép. française*“ vom 24. Dezember brachte an ihrer Spitze einen Brief an den Minister des Unterrichtes, in welchem auf die Behandlung von weltlichen Lehrkräften im Departement der Loire infér. aufmerksam gemacht wird. In einer Gemeinde bedurfte es der Vermittlung des Präfekten, damit der weltliche Lehrer Nahrungsmittel kaufen konnte. In Frossay wird die Lehrerin als „*Madame obligatoire*“ bezeichnet, der Direktor der weltlichen Schule erhielt seit 7. September 1884 nichts von der Gemeindebehörde zum Unterhalt des Hauses, Heizung etc., und das Schulgebäude ist am Zerfallen. Wie viele Kandidaten aber der Einführung des weltlichen Unterrichtes harren, ist ersichtlich aus einer Angabe des „*Journ. des Déb.*“, wornach 7104 Kandidaten und 27,000 geprüfte Mädchen auf Anstellung an Schulen warten.

(Schluss folgt.)

Subtraktion und Division.

I.

Das dritte Heft des Jahrganges 1886 der „*Praxis*“ enthält einen von Herrn Bezirkslehrer *Hunziker* in Brugg verfassten Artikel über „*Vereinfachung des Rechenunterrichtes*“. In diesem Artikel spricht sich der Verfasser entschieden dahin aus, es sollte in der Schule auch die „*Subtraktion durch Ergänzung*“ geübt und bei der kurzen Darstellung der Division, sowie beim Quadrat- und Kubikwurzelausziehen angewendet werden. In diesem Punkte bin ich mit Herrn *Hunziker* durchaus einverstanden, und ich habe seinen Artikel lebhaft begrüsst als neuen Beweis, dass an verschiedenen Orten tüchtige Schulmänner im Rechenunterrichte einem Ziele zustreben, für welches auch ich seit Jahren schon gearbeitet habe. In einem zweiten Punkte dagegen, welcher mit dem ersten durchaus nicht unlösbar verknüpft ist, kann ich mit Herrn *Hunziker* nicht einig gehen, indem ich überzeugt bin, dass es ein Missgriff wäre, wenn man das gewöhnliche Subtraktionsverfahren vollständig durch das „*Verfahren der Ergänzung*“ ersetzen wollte. Im Anfang dieses Jahres habe ich im „*Berner Schulblatt*“ über den vorliegenden Gegenstand einen Artikel veröffentlicht, welchen ich in den Hauptpunkten hier folgen lasse:

— Wenn der Unterschied zweier Zahlen zu bestimmen ist, so kann man die Lösung dieser Aufgabe bekanntlich auf zwei Arten bewerkstelligen. Man kann das gewöhnliche Subtraktionsverfahren anwenden, indem man die kleinere Zahl von der grössern subtrahirt, d. h. von der grössern so viele Einheiten rückwärts zählt, als die kleinere enthält. Das gleiche Ziel kann aber auch auf andern Wege erreicht werden, indem man untersucht, wie viele Einheiten man zu der kleinern Zahl hinzufügen (*addiren*) muss, um die grössere zu erhalten. Dies findet man dadurch, dass man von der kleinern Zahl aus *vorwärts* zählt, bis man zur grössern gelangt. Welches Verfahren ist wohl das leichtere? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich ohne Schwierigkeit, wenn man bedenkt, dass man erfahrungsgemäss leichter vorwärts zählt als rückwärts, wie man ja auch leichter vorwärts *geht* als rückwärts. Es ist daher auffallend, dass im Schulunterrichte fast ausschliesslich nur das gewöhnliche Subtraktionsverfahren geübt wird, während doch im praktischen Leben das zweite Verfahren so allgemein zur Anwendung kommt, dass wohl jeder Kellner und jede Ladenjungfer dasselbe aus dem *ff* kennt, ohne es in der Schule gelernt zu haben. Hat man z. B. in einem Tuchladen 7 m Tuch à 2 Fr. 35 Rp. gekauft und gibt dem Krämer ein Zwanzigfrankenstück, wie wird er dann wohl beim Herausgeben verfahren? Wird er den Wert des Tuches, nämlich 16 Fr. 45 Rp., nach dem gewöhnlichen Subtraktionsverfahren von 20 Fr. abziehen und dann den gefundenen Rest herauszahlen? Gewiss nicht! Sondern er wird zunächst 5 Rp., dann 50 Rp. und hierauf der Reihe nach noch 3 Fr. herauslegen und dabei zählen „16 Fr. 50 Rp., 17 Fr., 18, 19, 20 Fr.“ Warum verfährt er so? Offenbar deshalb, weil es das natürlichste und einfachste Verfahren ist, weil er aus Erfahrung weiss, dass man auf diese Weise am leichtesten rechnet und am wenigsten Fehler macht.

Aber auch beim schriftlichen Rechnen kann das Verfahren des Vorwärtszählens mit Vorteil angewendet werden. Ist z. B. die Subtraktion $8756 - 4324$ auszuführen, so hat der Schüler beim gewöhnlichen Subtraktionsverfahren zu rechnen: „4 von 6 bleiben 2; 2 von 5 bleiben 3; 3 von 7 bleiben 4; 4 von 8 bleiben 4.“ Zählt er aber vorwärts und ergänzt den Subtrahenden zum Minuenden, so hat er folgende Reihe von Operationen auszuführen: „4 und 2 sind 6; 2 und 3 sind 5; 3 und 4 sind 7; 4 und 4 sind 8.“ Bei diesem Verfahren empfiehlt es sich, die durch Fettdruck ausgezeichneten Ziffern, als Ziffern des Restes, beim Sprechen auch durch die Betonung

hervorzuheben und sofort hinzuschreiben, nicht erst dann, nachdem auch die betreffende Stelle des Minuenden gelesen worden ist.

In den Fällen, in welchen beim gewöhnlichen Subtraktionsverfahren das sogenannte „Entleihen“ nötig wird, hilft man sich bei der Methode des Vorwärtszählens durch das „Hinzulegen“. Dieses Verfahren gründet sich auf die bekannte Tatsache, dass das Resultat einer Subtraktion auch richtig herauskommt, wenn man Minuend und Subtrahend um gleich viel vergrößert, oder dass der Wert einer Zahl unverändert bleibt, wenn man zu derselben eine Zahl hinzulegt (addirt) und dann von der resultirenden Summe diese Zahl wiederum hinwegnimmt (subtrahirt). Es sei z. B. die Subtraktion $11345 - 6958$ auszuführen. Nun kann man zunächst von 8 bis 5 nicht vorwärts zählen. Man legt daher zu den 5 Einern des Minuenden in Gedanken noch 10 Einer oder einen Zehner hinzu und zählt von 8 vorwärts bis 15, was 7 als Resultat ergibt. Da man nun aber den Minuenden um 10 Einer vergrößert hat, so muss man, um das richtige Resultat zu erhalten, auch zum Subtrahenden 10 Einer oder einen Zehner hinzulegen, d. h. man muss nun nicht von 5, sondern von 6 Zehnern aus vorwärts zählen, zu welchem Zwecke man aber wiederum vorerst zum Minuenden und dann zur Ausgleichung auch zum Subtrahenden 10 Zehner oder einen Hunderter hinzulegen hat u. s. w. Es ist also folgende Reihe von Operationen auszuführen: „8 und 7 sind 15; 6 und 8 sind 14; 10 und 3 sind 13; 7 und 4 sind 11.“ In den Fällen, in welchen man nach dem üblichen Subtraktionsverfahren über Nullen hinüber zu entleihen und entsprechende Verwandlungen vorzunehmen hat, ist offenbar das Vorwärtszählen mit Hinzulegen weniger umständlich. Bei der Ausführung der Subtraktion $10000 - 4347$ hat man einfach zu rechnen: „7 und 3 sind 10; 5 und 5 sind 10; 4 und 6 sind 10; 5 und 5 sind 10.“ Auch darin liegt ein Vorzug dieses Verfahrens, dass der vergrößerte Minuend jeweilen erst am Schlusse des Satzes angeführt wird, was zur Folge hat, dass der Schüler die für die folgende Subtraktion zu behaltende Zahl nicht so leicht vergisst, als es beim Verfahren des Entlehnsens der Fall ist.

Von wesentlichem Vorteil ist dieses Verfahren, Subtraktionen auszuführen, besonders auch bei der abgekürzten Darstellung der Division, welche darin besteht, dass man während der Rechnung die einzelnen Teilprodukte nicht hinschreibt, sondern ohne weiteres subtrahirt und nur den Rest heruntersetzt. Die Ausführung mag an folgendem Beispiel erläutert werden:

$$\begin{array}{r} 70782768 : 7476 = 9468 \\ 34987 \\ 50836 \\ 59808 \end{array}$$

Beim Beginn der Division erhält man als ersten Partialquotienten 9 Tausender und demnach auch als erstes der zu subtrahirenden Teilprodukte 54 Tausender. Um nun von dieser Zahl aus vorwärts zählen zu können, muss man vorerst zu den 2 Tausendern des Dividenden noch 60 Tausender hinzulegen. Zählt man hierauf von 54 vorwärts bis 62, so erhält man 8 als Resultat. Das folgende Teilprodukt, nämlich 9×7 oder 63 Zehntausender, hat man nun zur Ausgleichung ebenfalls um 60 Tausender oder um 6 Zehntausender zu vergrößern, also nicht etwa von 63, sondern von 69 an vorwärts zu zählen. Damit dies möglich sei, hat man zu den 8 Zehntausendern des Dividenden noch 70 Zehntausender oder 7 Hunderttausender hinzulegen und dies nachher durch entsprechende Vergrößerung des dritten Teilproduktes wiederum auszugleichen u. s. w. Es empfiehlt sich bei diesem Verfahren, auch die einzelnen Multiplikationen in möglichst knapper Form auszuführen. Hat man z. B. 9×7 zu rechnen und dann noch 6 zu addiren, so lasse man den Schüler nicht sprechen: „ 9×7 sind 63 und 6 sind

69“, sondern man gewöhne ihn, nur die Resultate 63 und 69 anzugeben. Entsprechend den vier Partialquotienten 9, 4, 6 und 8 hat man bei dem angeführten Beispiel folgende Reihen von Operationen auszuführen:

- 1) 54 und 8 sind 62; 63, 69 und 9 sind 78; 36, 43 und 4 sind 47; 63, 67 und 3 sind 70.
- 2) 24 und 3 sind 27; 28, 30 und 8 sind 38; 16, 19 und 0 sind 19; 28, 29 und 5 sind 34.
- 3) 36 und 0 sind 36; 42, 45 und 8 sind 53; 24, 29 und 9 sind 38; 42, 45 und 5 sind 50.
- 4) 48 und 0 sind 48; 56, 60 und 0 sind 60; 32, 38 und 0 sind 38; 56, 59 und 0 sind 59.

Dass diese Darstellung der Division sich durch den wesentlichen Vorzug grösserer Kürze auszeichnet, ist augenscheinlich. Zwar stellt sie an den Schüler etwas strammere Forderungen, indem er mehr als bei der weitläufigern Darstellung im Kopf rechnen, also während des Rechnens angelegentlicher aufpassen und schärfer denken muss. Dadurch wird das schriftliche Rechnen in höherm Masse zu einem kombinierten Kopf- und Zifferrechnen, was ein weiterer Vorzug dieser Methode ist.

Wem das erörterte Verfahren neu ist, wird vielleicht im ersten Moment finden, es sei denn doch wesentlich schwerer, so zu rechnen, als nach der üblichen Methode. Ich bin aber überzeugt, dass man nach einigen Übungen schon gerade das Gegenteil behaupten wird, und dann nicht begreifen kann, dass man nicht allgemein so rechnet. In den österreichischen Volksschulen wird ausschliesslich nach dem kürzern Verfahren gerechnet, und ich denke, was man dort kann, sollte auch für schweizerische Volksschulen nicht zu schwer sein. —

Dies ist in der Hauptsache mein im „Berner Schulblatt“ veröffentlichter Artikel, welcher den vorliegenden Gegenstand so weit behandelt, als ich mit Herrn Hunziker einig gehe. Nimmere habe ich mich noch über den erwähnten Differenzpunkt auszusprechen.

(Schluss folgt.)

Kleine Bilder vom Pensionatsleben d. französischen Schweiz. (Von einem deutschen Lehrer.)

III.

Das Haus stammt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es macht wie ähnliche Gebäude dieser Art den Eindruck des Ruhigen, Vornehmen — aber auch Kalten, Steifen. Anheimeln kann es uns nicht, so von aussen, so beim ersten Eintritt. Gelblichweisse Mauern, grünliche, etwas verblichene Fensterläden, ein Ziegeldach, an dem der Zahn der Zeit schon arg genagt. Mitten im Hofe vor dem Hause steht eine prächtige Platane. An der Hinterseite rankt sich Jasmin empor. Da dehnt sich der Spielgarten aus. Zur Seite an der Strassenmauer rieselt leise eine Quelle; durch dieselbe Mauer führt ein Pförtchen, welches nie geöffnet wird. Auf der entgegengesetzten Seite steigt der Boden allmählich an, und hier beginnt das Reich eines Blumen-, Gemüse- und Obstgärtners. Der Grund gehört zum Pensionat; der Gärtner ist Pächter des erstern und Lieferant für das letztere, mit welchem er und seine Leute in freundschaftlichem Verkehr stehen.

Eine hübsche Freitreppe führt zum Haupteingang. Die wichtigsten Räume des ersten Stocks sind der Speisesaal, die beiden Lehrzimmer und das „Bureau“ des Besitzers und Leiters. Eine kleine Treppe zur Rechten bringt uns nach einer Seitentür (die Hausmauer wird dort von Reben überzogen) und in die kellerartig angelegte Küche. Die Hausflur ist weit; die Mitte nimmt ein langer grüner Tisch ein, in dessen Nähe während des Winters ein Ofen Platz findet. Im zweiten Stock wohnen die meisten Zöglinge, während ein Zimmer des dritten

Stocks die beiden Lehrer — den französischen und den deutschen — gemeinsam beherbergt. Ein bedeutsamer Raum ist der luxuriös ausgestattete Salon, von dem man auf einen Balkon her austreten kann. Er liegt im zweiten Stock. — Die Lehrerstube im dritten Stock erscheint als ein wundersames Gemach. Die ganze Form des Zimmers, die Geräte an sich und die Plätze, die sie einnehmen — alles erregt ein gelindes Kopfschütteln. So viel lässt sich klar erkennen: es muss ein wenig in der Kultur zurückgeblieben sein. Eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Rumpelkammer lässt sich nicht ganz wegleugnen. Will man es einigermaßen ausschmücken, so weiss man nicht recht wie und wo. Ein Bild — wir sehen nicht, wo wir es anbringen sollen; überall macht es einen tragikomischen Eindruck. Ein Blumenstock, ein Strauss fühlt sich unendlich verlassen. Grau ist die Grundstimmung des Ganzen — es kommt uns immer so vor, als müssten sich unsere Augen durch einen Nebel, einen Rauch, durch Spinnengewebe hindurcharbeiten. Was erinnert uns dort oben daran, dass wir uns in einer „Villa“ befinden? Eine Villa — was schliesst sie dem deutschen Kleinbürger nicht alles ein! Sie ist ihm ein halbes Märchenschloss. Ach, in einer Villa wohnt er? Mit viel Liebe und Stolz malt er das Wort auf die Briefadresse. Er bildet sich etwas darauf ein, dass einer seiner Anverwandten in einem so vornehmen Hause sitzt. Wie darf der klagen, der eine Villa zum Heim hat? Dem ein so grosser, schöner Garten zur Verfügung steht? Nein, er kann nicht klagen — er fühlt sich gewiss glücklich, ganz glücklich. Und das ist wahr. Wenn nur der Garten reden wollte — oder die Bank vor dem Hause! Und welcher lieber Besuch kommt im Spätherbste dahin! Einmal hatten sich ein Rotkehlchen und ein Zaunkönig gleich zusammen eingestellt.

Als ich die erste Nacht in diesem Hause weilte, hatte ich, wie ich es von der Heimat her gewöhnt war, das Zimmer verschlossen. Mein Stubenkamerad entdeckte das am Morgen und war höchst verwundert darüber. Er gab mir den guten Rat, das Schliessen hinfort bleiben zu lassen. Wenn man es im Hause erführe, würde es sehr unangenehm berühren; man würde es übelnehmen, als Misstrauensvotum auffassen. Mich überraschte diese Erklärung nicht wenig. Aber später erfuhr ich, dass die Türen zu allen Zimmern fortwährend offen sind. Dieser Umstand schien den Schluss zu rechtfertigen, dass man sich vor Dieben und irgend welchem andern verdächtigen Gesindel doch gar nicht fürchte — dass also wohl in dem gesegneten Waadtlande recht ehrliche Leute wohnen müssen. Nur einmal — während der Ferienzeit, als der grösste Teil der Insassen ausgeflogen war — glaubte man sich von schlimmen Gesellen bedroht, und deshalb musste der zurückgebliebene Lehrer von seiner Höhe herabsteigen und in einem Zimmer dicht neben der Haustür schlafen, um daselbst gewissermassen Nachtwächterdienste zu verrichten.

Auffallend ist ferner die lebenswürdige Naivität, mit welcher man eigene und fremde Sachen behandelt. Es bleibt völlig gleichgültig, ob sich ein Gegenstand etwa in der Hausflur oder im Kleiderschranke aufhält — im Speisezimmer oder auf der Treppe. Der Inspektor z. B. findet auf seinen Rundgängen eine Menge verschiedener Dinge, die er überall vermutet, nur eben nicht dort, wo sie ihm begegnen. Anfangs hebt er alles auf und sucht jedes an seinen vermeintlichen rechten Ort zu bringen. Doch bald geht er an allem gerade so blind und fühllos vorüber wie die anderen auch. Wo man ein Ding gerade gebraucht hat, lässt man es liegen. Da wird es denn zuweilen unter andere Sachen vergraben und kommt erst nach Wochen wieder zum Vorschein, nachdem es längst vergessen worden war. Freut man sich nun darüber? Keineswegs. Man ist nicht von der Art jener Frau, die in der ganzen Nachbarschaft erzählen muss, dass sie ihren Groschen wieder gefunden hat. Nein, man hängt

sein Herz nicht so fest an die Güter dieser Erde, die doch von Motten und Rost zerfressen werden.

Eine ähnliche Behandlung erfahren die angekommenen Briefe. Diese werden sämtlich im Bureau abgeliefert. Alsdann gelangen diejenigen, welche den Pensionären und Lehrern gehören, auf den Tisch in der Hausflur. Nun ist aber dieser zuweilen von irgendwem oder was in Beschlag genommen — so müssen die Briefe ein Plätzchen auf Seitentischen, auf einer Kommode finden. Mitunter tritt der Fall ein, dass man ihnen auf ihrem Hauptstapelplatze nicht die gehörige Achtung erweist — sie verschwinden unter einer Zeitung, unter einem Kleidungsstück, und wenn sie auch nicht schmächtig zu Grunde gehen, so gelangen sie doch manchmal an ihre eigentliche Adresse ziemlich spät. Kurz es ist das Beste, dass man immer scharfen Auges umherlugt, lieber einen Winkel mehr als einen weniger durchstöbert, auch in scheinbar unmögliche Gegenden sich versteigt — um sich schliesslich wenigstens beruhigen zu können, wenn man nichts gefunden.

Dieser bunte, in manchen Beziehungen ans Romantische streifende Tageslauf beginnt im Sommer um 6, im Winter um 7 und schliesst immer um 10 Uhr. Einer der Lehrer hat für alle Zeiten die Aufgabe, früh zu wecken und abends die Lichter auszulöschen. Derselbe besorgt auch das Läuten zum Morgenkaffee — für die übrigen Mahlzeiten tun's andere Hände — und führt ein Strafbuch für Verspätungen. Die Strafe tritt ein: beim Frühstück eine Viertelstunde nach dem Läuten — beim Mittagessen, sobald das Gebet begonnen — beim Abendbrot, sobald der Fleischteller seinen Kreislauf angetreten hat. Jede Strafe beträgt fünf, am Sonntagmorgen (wohl weil man da drei Viertelstunden später aufsteht) jedoch fünfzig Rappen. In das Büchlein sind alle Tischgenossen eingetragen; allein man wird erraten, wer niemals Strafe zahlt. Am Sonntag findet die Abrechnung statt; den Pensionären werden die Bussen vom Taschengeld abgezogen.

Das wäre, was sich über die Hauseinrichtungen und Wohnheiten etwa sagen liesse. Doch gilt es, wenigstens ein ausserordentliches Ereignis sehr angenehmer Art zu verzeichnen. Ich meine einen kleinen Ball. Die Jüngsten müssen demselben fernbleiben. Sie werden zur gewöhnlichen Zeit ins Bett geschickt und durch Süssigkeiten einigermaßen entschädigt. Die anderen aber — sollte man sie wiedererkennen? Sind jene vollendeten Salonlöwen wirklich unsere Pensionäre, welche die einfachsten Rechenexempel und grammatischen Regeln ewig nicht bewältigen können? Es ist sehr gut, dass die Lehrer nicht notwendig dabei sein müssen (ich meine auf dem Balle!); sie wären sonst genötigt, sich vor ihren befrackten, duftenden Schülern zu verstecken. Aber wie klingt das wieder unverständig! Es ist entsetzlich, welch ein zähes Leben der alte Pessimist hat; es wird noch viel Mühe kosten, um ihn völlig zu ersäufen — zu heilen wollte ich sagen. So höre doch nur! Du hast es weder mit Sklaven, noch mit Soldaten, noch mit Studenten, noch mit den Schülern irgend welcher höhern Lehranstalt zu tun — sondern eben mit Pensionären. Und, mein lieber Meister der Schule, hast du denn den alten ersten Satz ganz vergessen (ich weiss, auf dem Seminar war er dir im Schlafe geläufig): Man beachte sorgsam die Individualität der Zöglinge —? Ferner besinne dich auf eine andere Wahrheit —: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, doch ein Charakter im Geräusch der Welt!“ Also hinaus in die Welt, tief hinein in den Strudel — auf dass der Charakter möglichst bald fertig werde und nicht so ewig lange brauche wie Wagners allerdings unübertrefflicher Homunculus! „Greift nur hinein ins volle Menschenleben!“ heisst's anderswo. Wie kann man aber eingreifen, wenn man sich fernhält? Wir haben nicht so lange Arme!

Noch eins! Naturgemäss muss sich das Hausleben im Winter

anders darstellen als im Sommer. Nur die Sonntage bleiben sich wesentlich gleich. Die Zeit, welche nicht der Kirche gewidmet ist, wird verlesen — in Romanen. Geschicht das nun während des Sommers draussen im Schatten des Gartens, so siedelt man sich während des Winters gerne am Kamine des Speisezimmers an. „Was ist der Kamin in Frankreich?“ fragt Hieronymus Lorm. „Weder der häusliche Herd im Sinne der Gemütsiefe, noch ein Laboratorium der Weltanschauung im Sinne der Geistestiefe.“ Er spricht dann weiter über den englischen Kamin und erzählt von einem Lord, den die besuchenden Freunde am Kamin, umgeben von Weinflaschen, treffen. „Wie, fragen sie, diese Batterie Portwein haben Sie allein ausgetrunken?“ „O nein, erwidert der Lord gähnend, ich habe noch einige Flaschen Burgunder dazugenommen.“ Schliesslich stellt Lorm die Behauptung auf: „Die geistige Bedeutung des Kamins ist erst von Deutschland neu zu erschaffen.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Beschluss einer Schulgemeinde, welche entgegen einer erziehungsrätlichen Einladung, zum Zwecke der Verbesserung ihrer Schullokalitäten den Bauplatz zu bestimmen und die Baupläne der Oberbehörde zur Genehmigung zu unterbreiten, mit Mehrheit sich dahin entschieden hatte, der erziehungsrätlichen Einladung keine Folge zu geben, wird aufgehoben und die Gemeinde angewiesen, in einer neuen Versammlung auf ihren Entscheid zurückzukommen und einen den gesetzlichen Anforderungen und dem Verlangen der Oberbehörden entsprechenden Beschluss zu fassen. Im Falle weiterer Renitenz wird die Auszahlung aller gesetzlichen Staatsbeiträge an die betreffende Schulgemeinde suspendirt.

Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen im Jahre 1886 ergeben sich aus folgender bezirkswise Zusammenstellung:

Bezirk	Entschädigungen für Visitationen Lokalbesichtigg.		Kanzlei- kosten		Total	Bussen	Wirkliche Ausgaben	
	Fr. Rp.	Fr.	Fr. Rp.	Fr. Rp.			1883	1886
Zürich	1168. 50	84	100. —	—	1352. 50	—	1352. 50	1317. 10
Aaffoltern	447. —	12	20. 55	—	479. 55	—	479. 55	495. 25
Horgen	584. —	42	56. 40	—	682. 40	—	682. 40	597. 25
Mellen	474. —	6	12. 90	—	492. 90	—	492. 90	525. 95
Hinweil	561. —	64	42. 90	—	667. 90	—	667. 90	642. 50
Uster	540. —	18	8. 35	—	566. 35	—	566. 35	578. 20
Pfäffikon	486. —	—	81. 10	—	567. 10	—	567. 10	540. 15
Winterthur	888. 50	12	140. 55	—	1040. 55	—	1040. 55	1009. 50
Andelfingen	445. 50	24	35. 95	—	505. 45	20	485. 45	483. 35
Bülach	648. 30	147	48. 75	—	844. 05	50	794. 05	608. 20
Dieldorf	373. 50	18	12. 85	—	404. 35	—	404. 35	335. 55
	6616. 30	427	559. 80	7603. 10	70	7533. 10	7133. —	

Bern. Herr Dr. Karl Stooss, Oberrichter und gewesener Professor des Strafrechtes, erhält den Titel eines Honorarprofessors an der juridischen Fakultät der Hochschule.

Dem Herrn Dr. Wilhelm von Speyr, Sekundararzt der Irrenanstalt Waldau, wird die Venia docendi für Psychiatrie an der medizinischen Fakultät der Hochschule erteilt.

ALLERLEI.

— **Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.** Unter dem Präsidium des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Curti hat sich ein **Organisationskomite** gebildet, in welchem die Spitzen des städtischen Schulrates, des Gemeinderates, des Verwaltungsrates, der Seminardirektor, der Rektor der Kantonsschule, Redaktor Seifert und sieben Vertreter der Lehrerschaft Platz haben.

Als **Aktuar** des Organisationskomites fungiert Herr Departementssekretär Künzle.

In der ersten Sitzung des Komites wurden als Zeit für die Festabhaltung die Tage des 25., 26. und 27. September fixirt, vorausgesetzt, dass um diese Zeit die Kaserne als Massquartier erhältlich sein wird.

Zum **Vizepräsidenten** wurde Herr Bankdirektor Saxer erkoren.

Ein Bau- und Dekorationskomite wurde nicht aufgestellt. Eine Festhalle braucht es nicht und dekorieren werden sich die Pädagogen selbst — durch Werke des schaffenden Geistes.

An die Spitze des Empfangs- und Quartierkomites wurde Herr Lehrer Benjamin **Zweifel** gestellt und Herr Präsident **B. Scherrer-Engler** als Finanzchef bestimmt. Die beiden Herren werden suchen, noch je weitere sechs Mitglieder für diese Spezialkomites zu werben.

Herr Seminardirektor **Balsiger** steht an der Spitze des pädagogischen Komites. In dasselbe wurden ferner gewählt die Herren Dr. Kaiser, Brassel, Tinner und Freund. Auch dieses Komite wird sich noch um einige Mitglieder verstärken müssen.

Damit die Herren Pädagogen auch etwas Warmes und einen guten Tropfen bekommen, wird ein Wirtschaftskomite in Funktion treten. An dessen Spitze wird Herr Reallehrer **Alge** gestellt.

Die Frage, ob mit dem Lehrertag gleichzeitig eine Lehrmittelausstellung verbunden werden soll, wurde verneint. Einmal ist die Zeitfrist für Schaffung einer solchen zu kurz, sodann entsprechen die permanenten Lehrmittelausstellungen in Zürich und Bern vollständig dem vorhandenen Bedürfnis.

— **Eidg. Turnverein.** Samstags und Sonntags tagten in Bern laut „Bund“ die Abgeordneten des eidg. Turnvereins unter dem Präsidium von Herrn Bienz (Basel). Anwesend waren etwa 140 Delegirte; fast sämtliche Kantone der Schweiz waren vertreten. In drei langen Sitzungen wurde der vom Zentralkomite vorgelegte, aus fünfzig Artikeln bestehende Statutenentwurf durchberaten und mit verschiedenen Abänderungen genehmigt. Der Hauptzweck der neuen Statuten ist die Heranziehung der gesamten schweizerischen Turnerschaft zu einem tatkräftigen Ganzen, d. h. zum eidgenössischen Verbands (bis jetzt gehörte ihm nur die Minderheit der Turner an). In betreff der Frage des Festturnus wurde beschlossen, die definitive Entscheidung hierüber (Abhaltung des eidg. Turnfestes je alle drei oder nur alle zwei Jahre) ebenfalls wie die neuen Statuten, jedoch beide separat, dem Gesamtverein zur Urabstimmung vorzulegen. Die heutige Versammlung selbst sprach sich mit 57 gegen 36 Stimmen für den dreijährigen Turnus aus. Für das Jahr 1886 wurde Luzern und zwar mit Akklamation zum Festort gewählt.

LITERARISCHES.

Das vaterländische Lesebuch von Wiget und Florin.

(Von J. Kuoni, St. Gallen.)

V.

VIII. Der Föhn in der Schweiz, S. 122—128.

Das im Urnerdialekt geschriebene Gedicht: „Läbesläif vom Fehn“ ist an und für sich gut, kann aber erst dann zur Verwendung gelangen, wenn das „vaterländische Lesebuch“ in Uri eingeführt wird. Die Sprache der Urner ist uns so fremd, dass kaum der Lehrer sich getrauen wird, seinen Kindern das Gedicht mustergültig vorzulesen.

Der Brand von Glarus, wie übrigens die meisten Lesestücke, die entlehnt, also von den Verfassern nicht selbst geschrieben sind, verdienen das Lob der sprachlichen Richtigkeit, welches dem Abschnitt:

IX. Das Hochwasser von 1868, S. 129—134,

wieder nicht nachgeredet werden kann. Wir müssen uns auf wenige Aussetzungen beschränken. Es ist für ein Lesebuch kaum schicklich, zu erzählen: „Am untersten Ende der linken Häuserreihe wohnten ein junger Bauer und seine Frau mit ihrem neugeborenen Kindlein, die hatten die Flucht nicht mehr rechtzeitig bewerkstelligen können.“ Für diesen Zweck genügt es: „mit seiner kranken Frau und einem hilflosen Kindlein“.

„In der Unglücksnacht vom 27./28. September waren 10 Häuser, 20 Ställe, 2 Sägen, 1 Mühle, 1 Schmiede zerstört, 15 Häuser und 9 Ställe beschädigt, das Beinhaus mit einem Teil des Friedhofes fortgerissen, sämtliche Brücken und Stege weggeschwemmt und fast die ganze angebaute Talfläche versandet worden.“

Von „Schlammrufen“ hörte ich noch nie sprechen.

Aus dem „Denkzeddel“ sollte ein „Denkzettel“ werden.

Die Angaben sind auch hier in Fuss und Jucharten gemacht; 2495 Juchart statt Jucharte.

Die Ermittlung des Schadens (S. 134). „Natürlich waren wieder alle Eidgenossen bereit, den Schwerbetroffenen mit Liebesgaben beizuspringen. Der Bundesrat meinte in seinem Aufruf, auch das Unglück könne uns zum Segen gereichen“ etc. So redet man auf dem „Abendhengert“ (S. 66), aber nicht in der Schule.

Warum schickt der Bundesrat auch drei Männer nach Uri, drei nach St. Gallen, sechs nach Tessin und drei nach Wallis? Und warum erhalten die genannten Kantone auch ihren Teil von der Liebesgabe? Es scheint, dass auch sie vom Wasser Schaden gelitten haben; das wird uns aber nirgends gesagt.

X. Lawinen in der Schweiz, S. 135—144.

„Dort zerstörte sie 9 Häuser und viele Ställe der Nachbarschaft Raschnal. In solchem (?) Jammer folgten dem Glockensturm viele Leute“ etc.

Die Entfernung, in welcher das Wiegenkind gefunden wird, ist S. 136 in 6 Zeilen zweimal angegeben.

Auf der gleichen Seite finden wir das Jahr und die Stunde angegeben, nicht aber den Tag, an welchem die Gletscherlawine im Wallis niedergegangen.

Der „Lawinengeist“ von Plattner (S. 137) ist für eine vierte Primarschulklassenstufe unstreitig zu schwer, wie sie auch den Andermatt Bannbrief (S. 140) nur radebrechen, nicht lesen wird.

„Die erste (?) Lawinenerbauung in der Schweiz“ fängt mit einem ellenlangen Stz an und wirft mit technischen Ausdrücken um sich; auch die Beschreibungen der Arve und Lärche

(S. 142 und 143) stünden einem forstwirtschaftlichen Blatt besser an als einem Lesebuch für die Kleinen.

XI. Der Bergsturz von Elm, S. 145—155.

Unter diesem Gesamttitel tragen die einzelnen Abschnitte folgende Aufschriften: 123. Das alte Elm, 124. Ein alter Brauch in Elm, 125. Der Bergsturz vom 11. September 1881, 126. Andere Beobachtungen, 127. Aufruf zur Unterstützung von Elm, 128. Wie das Schweizervolk dem Aufruf des Bundesrates Folge leistete, 129. Die Schweizer in der Fremde, 130. Lied eines Landmanns in der Fremde, 131. Dank der Glarner Regierung.

Man ersieht hieraus leicht, dass die Verfasser den Schulmeister eigensinn abgelegt haben, der alles hübsch geordnet haben will. Schon dass der Haupttitel als Separataufschrift wiederkehrt, mag auffallen, ferner, dass die Schilderung des Bergsturzes und seiner Folgen mehrfach unterbrochen wird. Der erste Abschnitt macht uns mit der Örtlichkeit bekannt. Es kann also gleich losgehen. Da müssen wir die Kinder noch mit „dem alten Brauch“ bekannt machen, der uns eine ganze Anzahl neuer Begriffe in die Quere legt, die erklärt werden wollen.

Ich besinne mich, einmal zur Zeit des „Lobens“ in Elm gewesen zu sein. Auf mich hat der „alte Brauch“ nicht den Eindruck gemacht, den er hier im Buche machen will, sondern den einer Beichte, über die Beichtiger und Beichtkind nachher zu lachen pflegen. Item, der Brauch besteht noch; die Elmer werden heute noch aufgefordert, „allfälligen über das ihnen Zugeteilte hinausgehenden Holzschlag selbst anzuzeigen“. Wir haben auch endlich herausgebracht, dass der gestohlene „Wurzelstock“ eigentlich kein Wurzelstock ist, haben aber sicher unterdessen die bedrohliche Situation des Dorfes vergessen und müssen sie wieder auffrischen. Der Bergsturz ergeht, die Gaben fließen; jetzt spielt uns Salis auf der Laute sein Lied: „Traute Heimat meiner Lieben“ — und unterdessen hat die Glarner Regierung ihr Dankschreiben aufgesetzt.

Wir müssen noch einmal zum „alten Elm“ zurückkehren. Der Erzähler spricht in den ersten zwei Dritteln in der Gegenwart, schildert also die Lage des neuen und sagt uns dann im letzten Drittel vom ehemaligen Plattenberg, den die Bewohner „schon lange“ müssen betrieben haben. Wie lange wohl? Der Plattenberg bei Engi besteht schon seit Jahrhunderten, derjenige bei Elm war meines Wissens ziemlich neuern Datums. Wir selber haben als Schüler seinerzeit noch auf die Tafeln aus dem alten Bruch bei Engi geschrieben; sie waren auf der einen Seite sehr rau. Dann werden in den Sechzigerjahren die glatten Tafeln aufgekommen sein, die auf beiden Seiten gleich leicht und gleich schön beschrieben werden konnten. Diese stammen von Elm; und so alt wie sie ist auch der Elmer Plattenberg.

Noch muss hier bemerkt werden, dass Elm nicht so sonnenarm ist, wie leicht vermutet wird. Die diesbezüglichen Notizen lassen den Leser unklar. Hätten die Verfasser sich an kundiger Stelle informiert, so hätten auch sie erfahren, „dass die Sonne im Dörfchen Elm 14 Tage vor und nach dem Wintersolstitium — im Untertal im ganzen gar 9 Wochen — nicht scheint, während die Bewohner der vielen umliegenden Dörfer und Höfe hiesiger Gemeinde gleichzeitig den Sonnenschein geniessen“.

„Am 30. September und 1. Oktober, sowie am 12. und 13. März jedes Jahres scheint die Sonne beim Aufgang während 2 Minuten durchs Martinsloch auf das Dörfchen herab — jedoch an denselben Tagen auch noch von 8 Uhr 30 Minuten morgens bis nachmittags 4 Uhr“ (natürlich nicht mehr durchs Martinsloch).

„Elms Wiesen- und Alpengebiet ist ebenso fruchtbar als

irgend eines im Kanton Glarus, was schon daraus ersichtlich ist, dass unsere Gemeinde unter allen am meisten Vieh besitzt.“

„Man soll also den Standort des kleinen Dörfchens nicht mit dem weiten Gemeindegebiet verwechseln und die Sache nicht so darstellen, dass die jungen Leser glauben, Elm habe im März und Oktober die Sonne nur während der 2 Minuten, wo sie durchs Martinsloch scheint. Die lächerliche Behauptung, Elm sei sonnenarm, wird unbedacht aus einem Schullesebuch ins andere herübergenommen.“

Wir haben diese Antwort hier wörtlich wiedergegeben, da sie manchen Leser der Lehrerzeitung interessiren wird.

Die Schilderung des Bergsturzes lassen wir unbeanstandet passiren, wenn sie auch einem spätern Schuljahr besser angepasst sein könnte. Aber wohin in alle Welt werden wir geführt, um alle die geflossenen Unterstützungsgelder zu quittiren! Das kann gemüthlich werden!

XII. Verfassung, S. 156—166.

Dieser letzte Abschnitt hat schon mehrere Ausläufer vorausgeschickt. Er scheint also auch wenig auf eine gute Disziplin in der Familie zu sehen. Dafür führt er in seiner Mitte allerlei Volk mit. Er begreift in sich: die Glarner Landsgemeinde, die Landsgemeinde in Uri, Leonhard Widmers „Schweizerisches Kriegslied“, den Waffenplatz Chur, Massmanns „Turnfahrt“, Ausüge aus der Gemeindeordnung von Konters, der Verfassung des Kantons Graubünden und der Bundesverfassung. Über all diese Dinge verliere ich kein Wort; das Schwitzen und Gähnen der Schüler wird kund tun, wie glücklich und würdig sie diese ihre Stelle einnehmen.

Damit wäre die erste Wanderung vollbracht. Sie berechtigt uns eigentlich noch nicht, ein fertiges Urteil zu bilden. Die Herren der wissenschaftlichen Schule lieben es bekanntlich, ihre eigenen Wege zu gehen und durch ihre seltsamen Ideen zu imponiren. So haben sie hier keck und kühn gleich in der Mitte angefangen, mit der vierten Stufe; die unteren und oberen sollen folgen. Was die Auswahl des Stoffes anbelangt, dürfen wir also vorläufig nur gestehen, dass wir noch nicht klug daraus geworden sind. Es liegt wohl hier vor uns manch ein Stück oder vielmehr, es liegen Stücke überall umher; ein Ganzes aber sehen wir noch nirgends. Wie es scheint, soll der Stoff in konzentrischen Kreisen erweitert und ergänzt werden, doch nur von ungefähr; denn eben eine Einteilung nach irgend bekannten und gebräuchlichen Grundsätzen ist nicht ersichtlich. Die Kulturstufen scheinen verebnet zu sein; zeitliche und örtliche Rücksichten oder Beziehungen gibt es auch nicht. Von einer Ausscheidung nach Fächern ist so wie so keine Rede. Statt dass wir die Geschichte als Gesinnungsstoff im Zentrum finden, wie wir es vermutet, finden wir einen Stoff, der einer Geographie ohne Ende am ähnlichsten sieht. Die Sagen versäumen es, ausdrücklich auf die Märchen anzuspielen; einzig Seppi, der Handbube, erinnert an Robinson, wo er vom Rauchen eine Art Seekrankheit bekommt, und wenn wir die Täler auf- und abmarschiren, kommen wir gelegentlich an der Burg des bösen Jörg von Jörgenberg oder am Schützen Tell vorbei. Die anderen Schulfächer, die wir als getreue Trabanten immer in der Nähe wissen, sind für unser Auge unsichtbar. Warten wir also ruhig die Zeit ab, wo der ganze Zauber gelöst wird.

Über eines aber steht uns heute schon ein Urteil zu, das keiner weitem Bestätigung bedarf, nämlich über die Form, in der uns diese erste Gabe geboten wird. Dieses Urteil lässt für die Zukunft wenig hoffen; denn das ist uns klar geworden, dass die beiden Verfasser zur Jugendschriftstellerei und Abfassung von Schullesebüchern nicht berufen scheinen. Wer mit dieser Leichtfertigkeit im Jugendgarten hantirt, verdient wohl, dass er zurechtgewiesen wird. Unser Urteil geht also dahin,

dass dieses vaterländische Buch besser ungeschrieben geblieben wäre! Darum: *Besser machen, ihr Herren, oder bleiben lassen!*

Spieß und Berlet, *Weltgeschichte in Biographien*. In drei konzentrisch sich erweiternden Kursen. I. Kursus, für den Unterricht in Unterklassen. 265 S. 13. Aufl. II. Kursus, für Mittelklassen. 283 S. 8. Aufl. III. Kursus, für Oberklassen. 320 S. 4. Aufl. — Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung. Jeder Kursus geb. à 3 Fr. 35 Rp.

Drei Merkmale charakterisiren diese Geschichtsbücher: 1) Durchgehends biographische resp. monographische Darstellung. 2) Zusammenfassung geschichtlichen Stoffes aus allen Perioden der Weltgeschichte in jedem einzelnen Bande. 3) Eine auf zusammenhängendes Wiedererzählen seitens der Schüler berechnete Form der Erzählung und Anordnung des Stoffes. Damit wird erreicht 1) dass der Schüler, dem pragmatische, kulturell-politische Behandlung der Geschichte noch zu hoch liegt, ein Interesse an der Geschichte erhält, 2) dass der Schüler, der nicht alle Schulstufen durchmacht, von den wichtigsten weltgeschichtlichen Ereignissen etwas weiss und dass dem mit den Stufen fortschreitenden Schüler der Einblick ins Getriebe der Weltgeschichte mit jedem Kurse vertieft und erweitert wird, 3) dass die sprachliche Gewandtheit, der Wert und Sprachvorrat des Schülers gefördert wird. Stofflich umfasst in den drei Kursen die alte Geschichte 19, 24 resp. 42 Abschnitte, die mittlere Geschichte (Mittelalter) 18, 19 resp. 24, die neue Geschichte 11, 19, 22 Abschnitte. In Kurs I enthält die alte Geschichte bis zu den Römern folgende Titel: Herkules. Achilles und der Trojaner Krieg. Sparta: Lykurg. Athen: Solon. Miltiades: Schlacht bei Marathon. Leonidas und Themistokles. Perikles. Alkibiades und Sokrates. Alexander der Grosse. — Kursus II: A. Inder, Babylonier und Assyrer, Juden, Phönizier und Ägypter. B. Griechen: Theseus. Jason, der Argonautenzug. Odysseus Rückkehr. Aristodemus, erster messenischer Krieg. Aristomenes, zweiter messenischer Krieg. Pisistratus und seine Söhne. C. Perser: Cyrus. Kambyses. D. Griechen: Aristides und Pausanias. Pelopidas und Epaminondas. — Kursus III behandelt die einzelnen ältesten Völker in getrennten Abschnitten; die Griechen dagegen unter folgenden Aufschriften: Geographie Griechenlands. Abstammung der Griechen. Göttersagen. Heldensagen. Dorische Wanderung. Vereinigungsmittel sämtlicher griechischer Staaten. Sparta und Athen. Erste Blüte griechischer Kunst und Wissenschaft. Ende der Perserkriege. Perikles. Athen zur Zeit des Perikles. Peloponnesischer Krieg. Xenophon. Agesilaus. Philipp von Macedonien. Untergang der griechischen Freiheit. Griechische Kunst und Wissenschaft.

Jedem Abschnitt ist eine kurze Inhaltsangabe vorangestellt. Kurs III betont kulturelle und politische Verhältnisse, namentlich in der Neuzeit, stärker. Jeder Band enthält am Schlusse eine chronologische Übersicht, eine Tafel über Regentenfamilien und ein Register mit Aussprache der Fremdwörter. Eine einfache, leichtverständliche Sprache geht durch diese Bücher, die unnötige Einzelheiten, fremdklingende Ausdrücke, unverständenen Pragmatismus bei Seite lassen und das Wichtige erzählen, das Grosse und Edle beloben und für die Geschichte Interesse erwecken, indem sie Menschen und menschliche Werke schildern. Die Schüler werden diese Bücher auf allen Stufen gerne lesen und darin erblicken wir einen Hauptvorteil eines geschichtlichen Lehrbuches, das der Jugend in die Hände gegeben wird. Wo der Unterricht, in Wort und Schrift, Freude und Lust an der Geschichte zu wecken weiss, da ist er fruchtbar; wo nicht, ist alle Mühe umsonst. Das gilt auch vom geschichtlichen Handbuch, und das wussten die Verfasser obiger Bücher sehr wohl.

Hiezu eine Annoncenbeilage.

Beilage zu Nr. 5 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Ein erfahr., pat., französisch sprechender

Sekundarlehrer

italienischer Zunge wünscht Stelle in einem Institut oder in einer Familie, wo er unterrichten und sich im Deutschen ausbilden könnte. Frankirte Offerten sub R. D. befördert die Expedition der Lehrerzeitung.

Ein deutscher Lehrer, mosaischer Konfess., Dr. phil., Zeugnis 1. Gr. mit facultas docendi in Math., Phys., beschreib. Naturwissenschaften für alle Klassen, Nebenfac. in Chemie, incl. des Probejahres 2 Jahre tätig, sucht, da er trotz vorzüglicher Zeugnisse infolge seiner Konfess. in Deutschland keine Stellung findet, Beschäftigung im Ausland. Off. sub H 2290 an Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

≡ Pianos ≡

Grosse Auswahl zu allen Preisen.

Kauf, Tausch, Miete, Raten.

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
z. „Gasterhof“ St. Gallen.

Gesucht

zu vier Kindern von 4–10 Jahren eine junge Kindergärtnerin. Dieselbe hätte auch einigermassen in der Haushaltung nachzuhelfen. Anmeldungen unter Chiffre R. W. übermittelt die Exped. d. Bl.

Zur Erteilung des Unterrichtes an zwei Knaben von 7 und 8 Jahren wird nach Ober-Italien ein jüngerer patentirter Lehrer (Protellant) gesucht. Gef. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und Angabe der Ansprüche sind sub Chiffre H 210^c Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich erbeten.

Neue Volksgesänge für Männerchor,

komponirt von Schulinspektor Wyss.

1. Heft, 9 Chöre, kräftige, volkstümliche Musik, von Musikdirektor Gustav Weber als „würdig und populär“ anerkannt. Das Heft zu 10 Rp. Bestellungen bei Schulinspektor Wyss in Burgdorf.

Marti, Schlussrechnung; Bruchlehre; Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, alles mit Schlüssel.

Einteilung: Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Geometrie, Buchhaltung.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Anleitung zum Studium
der

Dekorativen Künste.

Ein Handbuch
für

Kunstfreunde und Künstler, Kunsthandwerker u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten
von

J. Häuselmann.

Mit 296 in den Text gedruckten Illustrat.
Preis 5 Fr. 50 Rp.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1887 beginnenden Jahreskurs findet Dienstags und Mittwochs den 1. und 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstags den 1. März, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 17. Januar 1887. (H 236 Z) Die Seminardirektion.

Offene Lehrstellen.

An der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 22 April) zwei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschulstufe — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung: Fr. 100—140 die Jahresstunde. Stundenzahl 28—30. Alterszulage: Fr. 400 — nach 10 Dienstjahren — Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 12. Februar der Unterzeichnete entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Basel, den 25. Januar 1887.

Rektor Kügi-Diener.

Im Druck und Verlag von F. Schultness in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

G. Büeler, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, und Dr. phil. W. Meyer, Privatdocent a. d. Universität Zürich:

Italienische Chrestomathie

mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit.

Abschnitte aus den besten Autoren von Dante bis zur Gegenwart
mit

literaturgeschichtlichen Einleitungen und biographischen Notizen.

Preis: Vollständig, broschirt Fr. 5. 60, gebunden Fr. 6. —

I. Teil. Ältere Zeit: Fr. 3. —; II. Teil. Neuere und neueste Zeit: Fr. 3. —.)

Bei der Notwendigkeit für so viele, sich mit der italienischen Sprache und Literatur vertraut zu machen, darf dieses neue, sorgfältig bearbeitete Handbuch auf eine freundliche Aufnahme zählen.

Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten Aufnahmeprüfung zu unterziehen wünscht, wird hiemit eingeladen, bis zum 25. Februar sich bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden und einen Geburtsschein, ein ärztliches Zeugnis, verschlossene Schulzeugnisse der bisherigen Lehrer und eventuell ein Stipendiengesuch beizufügen. Sofern die Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann Montag den 7. März, morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 27. Januar 1887.

Rebsamen, Seminardirektor.

Im Druck und Verlag von F. Schultness in Zürich erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Zweite Subscriptions-Ausgabe mit einem Nachtrag der

Geschichte der schweizerischen Volksschule

in gedrängter Darstellung

mit Lebensabrissen der bedeutendsten Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart.

Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Kantonen

herausgegeben von

Dr. O. Hunziker

Erste Halblieferung. 8^o br. Preis 75 Ct.

Die Ergänzungen enthalten teils zahlreiche Biographien seit 1822 verstorbener Schulmänner, wie z. B. Erziehungsdirektor Zollinger, Erziehungsdirektor Bitzius, Dr. Alf. Escher, Dr. J. A. Pupikofer, Seminarlehrer Müller, Prof. J. Orelli, Direktor Frick, Rektor Zehender, Propst Riedweg, Landammann Aug. Keller, Ambros Eberle, Ratsherr P. Merian, Landammann Baumgartner, Konrektor Delabar, Frl. El. Weissenbach, teils eine neue Ueberschau der Entwicklung des Volksschulwesens und eine Zusammenstellung des vorhandenen gedruckten Quellen-Materials.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom **11. März nächst-**
hin im Hochschulgebäude zu Bern statt und beginnt am genannten Tage, morgens
8 Uhr. Bewerber haben sich bis 19. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission,
Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen
sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglements) und unter Beilegung
der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, 19. Januar 1887.

(O H 2342)

Erziehungsdirektion.

Zu gefl. Abnahme halte ich stets vorrätig:

Einmaleins,

per Exemplar (gewöhnliches Schreibpapier) à 4 Rp.,
" " (Karton) à 6 "

Speziell empfehle ich mich bestens für das

Autographiren von Liedern

sowie zur Ausführung anderer auto- und lithographischer Arbeiten.
Prompte und billige Bedienung.

G. Siegenthaler, Lehrer in Arbon.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April) sind an der untern **Realschule**
Basel zwei Lehrstellen neu zu besetzen, die eine in sprachlich-historischer, die andere
in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Bedingungen: Besoldung die Jahres-
stunde 100—140 Fr., Stundenzahl 24—28, Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400, nach
15 Dienstjahren 500 Fr.

Bewerbungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätig-
keit nimmt bis Ende I. M. der Unterzeichnete entgegen, bei dem auch jede weitere
Auskunft erhältlich ist.

Basel, den 14. Januar 1887.

(H 190 Q)

Dr. Jul. Werder, Rektor.

Städtische Mädchensekundarschule.

Auf **Beginn des kommenden Sommersemesters** ist an der **städtischen**
Mädchensekundarschule in Bern eine Lehrstelle für **Italienisch** zu besetzen.
Stundenzahl: 3 per Woche mit einer Besoldung von 150 Fr. per wöchent-
liche Stunde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre **Anmeldungen** in Begleit von Zeugnissen
und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission,
Herrn **Pfarrer Julius Thellung in Bern**, bis Ende **Januar** nächsthin einreichen.
Bern, den 3. Januar 1887.

(O H 2319)

Die Mädchensekundarschulkommission.

Für die mittleren Unterrichtsstufen.

Neu!

SCHUL-ATLAS

über alle Teile der Erde

für die mittleren Unterrichtsstufen.

Herausgegeben und bearbeitet

von

C. Diercke und E. Gaebler.

Sechsendreissig Haupt- und vierunddreissig Nebenkarten.

Preis geh. 3 Mk.

Gebunden mit entsprechendem Preiszuschlag.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Das

Wissen der Gegenwart

erscheint in elegant in Leinwand gebundenen, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Bänden zum Preise von

nur 1 Fr. 35 Rp. per Band.

Bis jetzt wurden ausgegeben und sind bei uns vorrätig:

- Bd. 1. **Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges I.
- 2. **Klein**, Witterungskunde.
- 3. **Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges II.
- 4. **Taschenberg**, Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen.
- 5. **Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges III.
- 6. **Jung**, Australien I.
- 7. **Taschenberg**, Die Verwandlungen der Tiere.
- 8. **Jung**, Australien II.
- 9. **Klaar**, Das moderne Drama I.
- 10. **Becker**, Die Sonne und die Planeten.
- 11. **Jung**, Australien III.
- 12. **Gerland**, Licht und Wärme.
- 13. **Jung**, Australien IV.
- 14. **Der Weltteil Afrika I.**
- 15. **Jung**, Leben und Sitten d. Römer. I. Abteilung.
- 16. **Peters**, Die Fixsterne.
- 17. **Jung**, Leben und Sitten d. Römer. II. Abteilung.
- 18. **Schultz**, Kunst u. Kunstgeschichte I.
- 19. **Der Weltteil Europa I.**
- 20. **Lehmann**, Die Erde und der Mond.
- 21. **Schultz**, Kunst u. Kunstgeschichte II.
- 22. **Der Weltteil Amerika I.**
- 23. **Meyer**, Russland I.
- 24. **Der Weltteil Afrika II.**
- 25. **Wirth**, Das Geld.
- 26. **Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten I.
- 27. **Valentiner**, Kometen und Meteore.
- 28. **Wassmuth**, Die Elektrizität.
- 29. **Der Weltteil Afrika III.**
- 30. **Blümmner und Schorn**, Geschichte des Kunstgewerbes I.
- 31. **Der Weltteil Europa II.**
- 32. **Blümmner und Schorn**, Geschichte des Kunstgewerbes II.
- 33. — do. — III.
- 34. **Der Weltteil Afrika IV.**
- 35. **Lippert**, Kulturgeschichte. I.
- 36/37. **Der Weltteil Amerika II./III.**
- 38. **Hansen**, Ernährung der Pflanzen.
- 39. **Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten II.
- 40. **Geschichte der Malerei I.**
- 41. **Taschenberg**, Bilder aus dem Tierleben.
- 42. **Brosien**, Karl der Grosse.
- 43. **Der Weltteil Europa III.**
- 44/45. **Graber**, Die äusseren mechanischen Werkzeuge der Tiere, 2 Teile.
- 46. **Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten III.
- 47. **Lippert**, Die Kulturgeschichte II.
- 48. — do. — III.
- 49. **Meyer**, Russland II.
- 50. **Fournier**, Napoleon I.
- 51. **Elsass**, Der Schall.
- 52. **Krümmel**, Der Ozean.
- 53. **Egli**, Die Schweiz.
- 54. **Behaghel**, Die deutsche Sprache.
- 55/56. **Schasler**, Aesthetik.
- 57. **Hartmann**, Madagaskar.
- 58. **Löwenberg**, Die Entdeckungs- und Forschungsreisen.

Zu beziehen durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld.